

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Technischen Hochschule Mittelhessen, Gießen,  
Fachbereich Gesundheit,  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Medizinisches Management“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

<b>Vor-Ort-Begutachtung</b>	08.10.2015
<b>Gutachtergruppe</b>	Herr Prof. Dr. Thomas Kolb, Hochschule RheinMain, Wiesbaden Herr Markus März, ARTEMIS Laserkliniken Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main Herr Prof. Dr. Jürgen Zerth, Wilhelm Löhe Hochschule, Fürth
<b>Beschlussfassung</b>	10.12.2015

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	8
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	18
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>19</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	22
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>25</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>27</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>27</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>28</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>28</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	31
3.3.3	Studiengangskonzept .....	32
3.3.4	Studierbarkeit .....	35
3.3.5	Prüfungssystem .....	36
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	37
3.3.7	Ausstattung .....	37
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	38
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	39
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	40
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	40
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>41</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>43</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Technischen Hochschule Mittelhessen in Gießen auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medizinisches Management“ wurde am 23.07.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 09.02.2015 wurde zwischen der Technischen Hochschule Mittelhessen und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 01.09.2015 hat die AHPGS der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Medizinisches Management“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 10.09.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 24.09.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medizinisches Management“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulübersicht
Anlage 02	Modulhandbuch (Stand: 20.07.2015)
Anlage 03	Kompetenzmatrix
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix (haupt- und nebenamtlich Lehrende)
Anlage 05	Personalhandbuch
Anlage 06	Prüfungsordnung (Stand: 20.07.2015), inkl. a) Ordnung für die Praxisphasen b) Bachelorzeugnis c) Bachelorurkunde d) Diploma Supplement (dt./engl.)
Anlage 07	Studienverlaufsplan
Anlage 08	Allgemeine Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen vom 2. Juli 2014, Version 1

Anlage 09	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 10	Evaluationsrichtlinien (02.03.2010)
Anlage 11	Grundsätze für gute Lehre an der THM (16.04.2008)
Anlage 12	Frauenförderplan der THM (01.06.2008 – 31.05.2014)
Anlage 13	ProMi - Erfahrungen Internationaler Studierender und Studierender mit „Migrationshintergrund“ an der THM

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Technische Hochschule Mittelhessen
Fachbereich	Gesundheit
Studiengangstitel	„Medizinisches Management“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Grundständiger Vollzeit- und Präsenzstudiengang
Regelstudienzeit	7 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.740 Stunden Selbststudium: 4.200 Stunden Praxis: 360 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (plus 3 CP für Kolloquium)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2016
erstmalige Akkreditierung	Erstakkreditierung

Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Winter- und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	80
Studiengebühren	Keine; Semesterbeitrag: 267,35 EUR

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang „Medizinisches Management“ ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeit- und Präsenzstudium konzipiert. Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ vergeben. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 06d).

### 2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelor-Studiengang „Medizinisches Management“ soll die Studierenden für die mittlere Managementebene in verschiedensten Einrichtungen der Gesundheits- und Pflegewirtschaft qualifizieren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, die Anforderungen der Gesundheitswirtschaft mit dem Interesse an einer qualitativ hochwertigen und modernen Gesundheitsversorgung zu verbinden. Dafür bekommen die Studierenden Grundlagen der Konzepte, Methoden und Techniken im Bereich des Medizinischen Managements vermittelt, indem sie praktisch, theoretisch und wissenschaftlich in medizinische Abläufe und das Gesundheitswesen eingeführt werden. Neben den Managementkompetenzen, wie Team- und Führungskompetenz und Prozess- und Projektmanagement, die zur Entwicklung konzeptioneller Lösungen befähigen, sind medizinische Grundlagen, Inhalte der Betriebswirtschaft, Qualitätsmanagement, rechtliche Rahmenbedingungen, der Aufbau von Infrastrukturen und die Einbindung von IT-Lösungen Bestandteile des Studiengangs. Dies soll die Fähigkeit zu fächerübergreifendem Denken früh fördern und den Absolventinnen und Absolventen einen flexiblen Einsatz im Umfeld des Gesundheitswesens ermöglichen. „Dabei spielen Soft Skills eine genauso große Rolle, wie die Ausbildung von Kompetenzen zu wissenschaftlichem Arbeiten und kritische Reflexion des eigenen Handelns“ (Prüfungsordnung § 1 (5), Anlage 06). Je nach Interessenlage können die Studierenden ab dem fünften Semester einen von vier Schwerpunkten vertiefen und sich so für ein bestimmtes Berufsziel profilieren.



Das Studium des Schwerpunkts *Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)* befähigt die Studierenden, Betriebe hinsichtlich der gesundheitlichen Versorgung ihrer Erwerbstätigen zu gestalten. Darunter fällt die Beratung der Geschäftsführung, die Erstellung von Konzepten zum Auf- und Ausbau eines Gesundheitsmanagements sowie deren Durchführung und Evaluierung und die Entwicklung von Lösungen betrieblicher Wiedereingliederungen und Ermöglichung von Erwerbstätigkeit von Menschen mit (Schwer-) Behinderung.

Absolvierende des Schwerpunktes *Sozialversicherungsmanagement (SVM)* können einerseits Lösungen und Konzepte für die Organisation und Strukturierung von Abteilungen innerhalb der Sozialversicherungsträger erarbeiten, andererseits sind sie qualifiziert, um Prozesse an der Schnittstelle zwischen den Versorgungssektoren, insbesondere den Leistungserbringern und Sozialversicherungs- und Kostenträgern zu optimieren. Ferner können sie sich in Vertragsmanagement und bei Budgetverhandlungen einbringen.

Der Schwerpunkt *Rettungsdienstmanagement (RDM)* befähigt die Absolvierenden zur Übernahme von Managementaufgaben in der mittleren Führungsebene des Rettungswesens. Ferner bereitet der Schwerpunkt die Studierenden auf eine Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen den Organisationseinheiten im Gesundheitswesen vor, indem sie befähigt werden, in Handlungsfeldern von der Bedarfsanalyse über Patienten-, Ressourcen-, Hygiene- und Risikomanagement bis hin zu Recht und Verwaltung im Rettungsdienst Konzepte zu entwickeln und Prozesse abzubilden.

Der Schwerpunkt *Bau- und Immobilienmanagement im Gesundheitswesen (BIG)* befähigt die Studierenden, den Bau, die Instandhaltung, die Verwaltung und den Betrieb von Liegenschaften und technischen Einrichtungen im Gesundheitswesen zu managen. Dazu werden unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen und Regularien des Gesundheitswesens Kenntnisse in der Bauplanung und -ausführung, Gebäude- und Versorgungstechnik, Gebäudesicherheit und Brandschutz, Ausschreibung und Vergabe, Vertragsmanagement und Recht sowie Investition und Finanzierung vermittelt.

Durch breit gefächertes Wissen einerseits und die Schwerpunktwahl andererseits sollen flexible Absolventinnen und Absolventen ausgebildet werden, die befähigt sind, „eine angestellte oder selbständige Berufstätigkeit im Bereich des Management in Einrichtungen der Gesundheits- und Pflegewirtschaft, bei Sozialversicherungsträgern, Bauträgern, Betrieben, Behörden oder sonstigen

Einrichtungen des Gesundheitswesens zu übernehmen“ (Prüfungsordnung § 1 (4), Anlage 06).

„Die Absolvierenden, die keine Spezialisierung angestrebt haben, haben übergreifende Kompetenzen erworben, welche sie befähigt, Managementaufgaben in Einrichtungen des Gesundheitswesens sowohl auf Seiten der Leistungserbringer als auch auf Seiten der Kostenträger zu übernehmen“ (Prüfungsordnung § 1 (6), Anlage 06). Die Lehrenden unterstützen die Studierenden bei der sinnvollen Auswahl von Wahlpflichtmodulen (vgl. AoF 2).

Die Hochschule sieht ihre Möglichkeiten zum Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihr zivilgesellschaftliches Engagement vor allem in der Diskussion und Wahrung ethischer Grundsätze. Während des Studiums wird immer wieder deutlich, dass Verantwortung für sich und andere und für eine qualitativ hochwertige Gesundheits- und Pflegeversorgung im Umfeld der Gesundheitsinstitutionen übernommen werden muss.

Bezüglich des Bedarfs an Absolventinnen und Absolventen im medizinischen Management auf dem Arbeitsmarkt beruft sich die Hochschule u.a. auf die Empfehlung des Wissenschaftsrates von 2012, Gesundheitsfachberufe künftig vermehrt an Hochschulen auszubilden. Des Weiteren gibt die Hochschule an, dass in der Region Mittel- und Nordhessen bisher keine Studiengänge im Bereich des Gesundheits- oder Medizinischen Managements angeboten werden. Gleichwohl wird, Gesprächen und Workshops mit regionalen Leistungserbringern und Kostenträgern zufolge, die die Hochschule durchgeführt hat, der Bedarf an akademischem Personal in der Region als hoch eingeschätzt. Dazu tragen ferner die steigende Anzahl der älteren Bevölkerung und deren angemessene Versorgung bei gleichzeitigem Abnehmen der jungen erwerbstätigen Bevölkerung mit damit einhergehendem Fachkräftemangel bei. „So wird nicht nur Ärzte- und Pflegepersonal benötigt, sondern auch zunehmend akademisches Personal im Verwaltungsbereich, um Wirtschaftlichkeit und eine optimale Gesundheitsversorgung zu gewährleisten“ (Antrag 1.4.2).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Insgesamt sind im Studiengang 53 Module vorgesehen, von denen 32 studiert werden müssen, 28 Module sind Wahlpflichtmodule. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit nach jedem Semester gegeben.

Die Module bzw. Studieninhalte sind sechs verschiedenen Themenkomplexen zugeordnet: Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen (MN), wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen (WI), rechtliche Grundlagen (RE), medizinische Grundlagen (MED), Ingenieurwesen und technische Grundlagen (ING) und medizinisches Management (MM). Da aus Sicht der Hochschule das Modulangebot an mathematisch-naturwissenschaftlichen, medizinischen und ingenieurwissenschaftlichen Inhalten überwiegt (vgl. Anlage 01: Modulübersicht), verleiht die Hochschule für diesen Studiengang den Titel „Bachelor of Science, B.Sc.“.

Nach dem vierten Semester kann aus vier Wahlpflichtbereichen (je 42 CP) ein Schwerpunkt, jeweils bestehend aus sieben Modulen, gewählt werden. Diese werden im fünften und sechsten Semester studiert. Alternativ können die Studierenden sieben Module (42 CP) ihrer Wahl aus allen vier Schwerpunkten absolvieren und schließen den Studiengang ohne Schwerpunktsetzung ab.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
<b>Pflichtmodule</b>			<b>168</b>
WI1001	Gesundheitsökonomie	1	6
WI1002	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	1	6
MED1001	Medizinische Grundlagen I	1	6
MM1001	Selbst- und Teamkompetenz	1	6
MN1001	Mathematisch-statistische Methoden im Gesundheitswesen	1	6
MED1002	Medizinische Grundlagen II	2	6
ING1001	Infrastruktur in medizinischen Einrichtungen	2	6
ING1002	Grundlagen der IT	2	6
MN1002	Grundlagen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens	2	6
RE1001	Medizinrecht	2	6
MED1003	Med. Controlling und Med. Dokumentation	3	6
MED1004	Medizinisches Prozessmanagement I	3	6
WI1003	Gesundheitswirtschaft	3	6
MED1005	Medizinethik, Datenschutz und Datensicherheit	3	6

MED1006	Berufsfeldseminar	3	6
ING1003	Informationssysteme im Gesundheitswesen	4	6
MN1003	Methoden empirischer Forschung	4	6
MM1002	Team- und Führungskompetenz I	4	6
MED1007	Medizinisches Prozessmanagement II	4	6
MM1003	Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung	4	6
MM1004	Team- und Führungskompetenz II	5	6
MED3001	Berufspraktische Phase (BPP)	6	12
MED3002	Projektphase	7	12
MED3003	Projektseminar	7	3
MED3004	Bachelorarbeit mit Kolloquium	7	15
<b>Wahlpflichtmodule</b>			<b>42</b>
Schwerpunkt: Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)			
MED2001	Einführung in das betriebliche Gesundheitsmanagement		6
MED2002	Grundlagen der gesundheitsorientierten Arbeitspsychologie und Arbeitsphysiologie		6
MED2003	Betriebliches Gesundheitsmanagement in Lebenswelten I – Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen		6
MM2001	Betriebliches Gesundheitsmanagement als strategisches Instrument		6
MED2004	Entspannung und Suchtprävention		6
MED2005	Bewegung und Ernährung		6
MED2006	Betriebliches Gesundheitsmanagement in Lebenswelten II – Unternehmen		6
Schwerpunkt: Sozialversicherungsmanagement (SVM)			
MED2007	Stationäre Akutversorgung		6
MED2008	Stationäre Langzeitversorgung		6
RE2001	Sozialversicherungssysteme		6
MED2009	Arznei-, Heil-, & (Pfleger-) Hilfsmittel		6
MED2010	Ambulante Versorgung		6
MED2011	Behandlungs-, Pflege- und Therapieplanung		6
RE2002	Sozialversicherungsrecht		6

Schwerpunkt: Rettungsdienstmanagement (RDM)			
MM2002	Bedarfsanalyse und Bedarfsberechnung im Rettungsdienst		6
MM2003	Patientenmanagement (MANV/Triage)		6
MM2004	Ressourcenmanagement: Beschaffung und Wartung		6
MM2005	Medical Pathways		6
MM2006	Risikomanagement und Team Resource Management im Rettungsdienst		6
MED2012	Hygienemanagement im Rettungsdienst		6
RE2003	Recht und Verwaltung im Rettungsdienst		6
Schwerpunkt: Bau- und Immobilienmanagement im Gesundheitswesen (BIG)			
ING2001	Planen und Bauen		6
ING2002	Projektentwicklung		6
ING2003	Gebäude- und Versorgungstechnik		6
MM2007	Investition und Finanzierung		6
RE2004	Vertragsmanagement und Recht		6
ING2004	Gebäudesicherheit und Brandschutz		6
MM2008	Facility Management		6
	<b>Gesamt</b>		210

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage O2) werden neben dem Modultitel und der Benennung der Modulverantwortlichen und Dozent/-innen Angaben zu Typ, Sprache, Häufigkeit und Umfang des Modulangebots, zu den zu vergebenden CPs, zu Prüfungs- und Studienleistungen, Lehrformen sowie zu den Lehrinhalten, den Qualifikations- und Lernzielen gemacht. Des Weiteren wird der studentische Workload, aufgeteilt in Gesamt- und Präsenzzeit, beschrieben.

Sieben Module werden gemeinsam mit dem Bachelor-Studiengang „Medizinische Informatik“ angeboten: „Medizinische Grundlagen I+II“ (je 6 CP), „Mathematisch-statistische Methoden im Gesundheitswesen“, „Grundlagen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens“, „Med. Controlling und Med. Dokumentation“, „Medizinethik, Datenschutz und Datensicherheit“ und „Gesundheitsökonomie“ (je 6 CP).

Innerhalb der ersten vier Semester sollen Grundkenntnisse des Medizinischen Managements vermittelt werden, auf die die Wahl und das Studium des individuell gewählten Schwerpunktes ab dem fünften Semester sowie die Projekt- und berufspraktische Phase im sechsten und siebten Semester aufbauen kann. Alle sechs von der Hochschule benannten Themenkomplexe (s.o.) werden hier eingeführt, d.h. es werden im Wesentlichen medizinische Grundlagen zu Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers sowie zu Diagnostik und Pathologie, Grundlagen der Infrastruktur und Informationssysteme im Gesundheitswesen, zu Medizinethik, zu (mathematisch-statistischen) Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und des Gesundheitswesens, betriebswirtschaftliche, gesundheitsökonomische und managementrelevante Grundlagen wie Selbst- und Teamkompetenz, Führungskompetenz oder Qualitätsmanagement und -sicherheit gelegt. Die ersten vier Semester werden von allen Studierenden einer Kohorte gemeinsam durchlaufen. Im dritten Semester wird ein „Berufsfeldseminar“ (MED1006) angeboten, in dem die Studierenden auf Basis ihres in den ersten beiden Semestern erlernten Wissens ein sog. Spezialthema zu einem der später wählbaren Schwerpunkte bearbeiten und den Mitstudierenden präsentieren. Es geht darum, die Studierenden in ausreichendem Abstand zur Festlegung eines Schwerpunktes in die speziellen Anforderungen der jeweiligen Berufsfelder einzuführen (vgl. AoF 3). Zu Beginn des Moduls findet ein obligatorisches Beratungsgespräch statt, in dem die angestrebten Lernziele besprochen und ein individueller Schwerpunkt vereinbart wird.

Ab dem fünften Semester können sich die Studierenden durch die Wahl eines entsprechenden Schwerpunktes auf „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, „Sozialversicherungsmanagement“, „Rettungsdienstmanagement“ oder „Bau- und Immobilienmanagement im Gesundheitswesen“ spezialisieren und gezielt ein berufliches Profil ausbilden. Das Angebot der Schwerpunkte richtet sich nach Angaben der Hochschule u.a. nach dem Bedarf der Region.

Im sechsten Semester ist eine „Berufspraktische Phase“ (BPP) im Umfang von mindestens 10 Wochen vorgesehen, für die 12 CP vergeben wird. Absolviert werden kann diese Praxisphase in Krankenhäusern, Praxen, Pflegeheimen, bei Kostenträgern oder bei allen relevanten Institutionen im Gesundheitswesen, sodass die Studierenden studiengangsadäquate berufsqualifizierende Tätigkeiten zur Vorbereitung auf das künftige Berufsfeld kennenlernen. Daran schließt sich im siebten Semester bzw. beginnend in der vorlesungsfreien Zeit, der zweite Teil der Praxisphase, die sog. „Projektphase“, ebenfalls im Umfang von

10 Wochen bzw. 12 CP, an, die in einer Praxiseinrichtung/Institution im Gesundheitswesen oder in einer der fachbereichsinternen Arbeitsgruppen absolviert werden kann. Hier sollen die Studierenden in einem eigenständigen Projekt die Erfahrungen aus der Praxis unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten bearbeiten und aufbereiten. Das Thema wird im Projektseminar vorgestellt, dazu wird ein schriftlicher Bericht abgegeben. Dieses Thema kann im Abschlussmodul im Rahmen der Bachelor-Arbeit weiterentwickelt und ausgearbeitet werden.

Zur Organisation der Praxisphasen ist der Prüfungsordnung eine „Ordnung für die Praxisphasen“ angefügt (Anlage 06a). Für die Zulassung zu den Praxisphasen müssen mindestens 144 CP aus den ersten fünf Semestern erbracht sein. Die Bewerbung um eine geeignete Projektstelle obliegt der Studentin oder dem Studenten. Die gesamte Praxisphase (Berufspraktische Phase und Projektphase) kann an einer Projektstelle stattfinden. Diese kann sich auch im Ausland befinden. Studierende und Professorinnen und Professoren werden bei der organisatorischen Abwicklung und inhaltlichen Koordination der Praxisphasen von der/dem BPP-Koordinator/-in unterstützt, indem ein Verzeichnis geeigneter Projektpartner geführt und gepflegt wird, Kontakte zu Projektpartnern vermittelt und gepflegt werden und die Studierenden bei der Auswahl geeigneter Projekte beraten werden. Während der Praxisphasen führt die betreuende Professorin oder der betreuende Professor Gespräche zur fachlichen Begleitung der Studierenden durch. Im Projektseminar wird die Projektphase von Seiten der Hochschule betreut. Des Weiteren ist der Projektpartner verpflichtet, Betreuungsbeauftragte für die Studierenden zu benennen, die eine Ausbildung in einer einschlägigen Fachrichtung haben. Da diese keine Prüfungen abnehmen, ist ein akademischer Abschluss der Betreuenden, laut Hochschule, nicht zwingend notwendig (vgl. AoF 7).

Neben Projektphase und Projektseminar wird im siebten Semester abschließend die Bachelor-Arbeit erstellt, für die 12 CP vergeben werden. Für das begleitende Kolloquium werden weitere 3 CP vergeben, sodass das Abschlussmodul 15 CP umfasst.

Der Studiengang ist als Vollzeit- und Präsenzstudium konzipiert. Die Präsenzzeiten werden mit Vorlesungen, Übungen und seminaristischem Unterricht gestaltet. Ferner ist im sechsten Semester eine berufspraktische Phase und im siebten Semester Projektphase vorgesehen. Gemäß den von der Hochschule

verabschiedeten „Grundsätzen für gute Lehre“ (Anlage 11) sind die Lehrenden angehalten, einen kompetenzorientierten Methodenmix in der Lehre anzuwenden, der sich durch Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Fallbeispielen, fachpraktisches Arbeiten, Seminare, Kolloquien und Übungen sowie e-Studienmanagement und Projektarbeiten auszeichnet (vgl. Antrag 1.2.4).

Die THM Gießen nutzt „Moodle“ als zentrale Lehr- und Lernplattform, um Arbeitsmaterialien und Lernaktivitäten für die Studierenden bereitzustellen. Ebenso können zu jedem Modul Diskussionsforen angeboten werden, die von Lehrenden oder den Studierenden selbst angeleitet werden können (vgl. Antrag 1.2.5).

Gemäß § 3 (2) der Prüfungsordnung (Anlage 06) ist die Lehr- und Prüfungssprache Deutsch. Im Rahmen von Dozentenaustauschprogrammen können englischsprachige Gastvorträge oder Blockveranstaltungen angeboten werden, ebenso können zusätzliche Prüfungssprachen erlaubt werden.

Die THM bzw. der Fachbereich Gesundheit praktiziert Austauschprogramme für Studierende und Wissenschaftler mit der University of Central Lancashire in Preston/England, dem Dundalk Institute of Technology in Dundalk/Irland, dem University College – Vitus Bering in Horsens/Dänemark, der Ege Üniversitesi in Izmir/Türkei und der Universität in Zielona Góra/Polen. Die allgemeine Betreuung der Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren möchten oder die aus dem Ausland an die THM kommen, erfolgt durch das Auslandsreferat der Hochschule, fachbereichsbezogene und individuelle Betreuung wird vom Auslandsbeauftragten des Fachbereichs übernommen. Da jedes Modul innerhalb eines Semesters abgeschlossen wird, bestehen strukturell nach jedem Semester Mobilitätsfenster. Die Hochschule benennt und empfiehlt allerdings das sechste und siebte Semester als geeignetes Mobilitätsfenster bzw. können ab dem fünften Semester in Absprache mit dem Auslandsbeauftragten und Schwerpunktleiter Wahlpflichtmodule an ausländischen Hochschulen absolviert werden (vgl. Antrag 1.2.9).

Der Fachbereich Gesundheit der THM verfügt über mehrere Forschungsschwerpunkte:

- Atemphysiologie und Schlafmedizin,
- Datenschutz und Datensicherheit in der Medizin,
- Telemedizin/eHealth/mHealth,
- Ambient Assisted Living (AAL),



- Mobile Devices,
- Trusted Medical Apps,
- Informationssysteme im Gesundheitswesen,
- Geräteentwicklung in der Medizin (Regulatory Affairs).

Künftig sollen auch die Bereiche Public Health, Versorgungsforschung und Pflege als Forschungsschwerpunkte im Fachbereich etabliert werden (vgl. Antrag 1.2.7). Nach Angaben der Hochschule legt der Fachbereich Gesundheit mit seiner medizinnahen Ausrichtung traditionell einen Fokus auf forschungsorientierte Lehre. An der THM sind insgesamt sieben Kompetenzzentren angesiedelt. Bezogen auf die Integration der Forschung in den Studienverlauf sind dabei besonders das Kompetenzzentrum für Informationstechnologie (KITE) sowie das Kompetenzzentrum für Biotechnologie und Biomedizinische Physik (BioTecMed) relevant, deren forschende Mitglieder auch dem Fachbereich Gesundheit angehören. Insbesondere Master-Studierende werden in aktuelle Forschungsprojekte integriert, aber auch Bachelor-Studierende werden an forschungszentriertes Arbeiten herangeführt (Module „Mathematisch-statistische Methoden im Gesundheitswesen“, „Grundlagen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens“, „Methoden empirischer Forschung“, „Projektphase“) und sollen in höheren Semestern an Forschungsaufgaben beteiligt werden.

Jedes Modul im vorliegenden Studiengang schließt mit jeweils einer Prüfung ab, d.h. die Studierenden haben im Studienverlauf 32 Prüfungsleistungen mündlicher und schriftlicher Art oder in Form anderer bewertbarer Leistungen wie Referate, Präsentationen, Portfolios, praktische Übungen oder Testaufgaben zu absolvieren (vgl. Allgemeine Bestimmungen, Anlage 08). Grundlagemodule schließen in der Regel mit einer schriftlichen Prüfung ab. Die Prüfungen werden auf drei Prüfungswochen verteilt: die letzten beiden Veranstaltungswochen eines Semesters und die letzte Woche der anschließenden vorlesungsfreien Zeit. „Vorleistungen können Praktika, Laborübungen, Hausarbeiten, Referate oder ähnliche, als Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungsleistungen von den Studierenden zu erbringende Leistungen sein. Wird eine Vorleistung oder werden mehrere Vorleistungen für die Teilnahme an einer Prüfungsleistung vorausgesetzt, ist dies in der Modulbeschreibung festzulegen“ (AB, Anlage 08, § 6, Abs. 5). Zum Nachweis erfolgreich absolvierter Module und deren Übertragung auf andere Studiengänge werden Creditpoints (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die ECTS-

Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 21 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen an der THM geregelt (vgl. Anlage 08).

Eine Wiederholung von Prüfungen ist gemäß § 13 (3) der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage 08) dreimal möglich. Die Bachelorarbeit mit Kolloquium kann einmal wiederholt werden (ebd.).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage 08) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda unter Absatz 8 sind ferner Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen getroffen. Die Entscheidung über Anrechnung trifft der Prüfungsausschuss nach Absolvieren einer Einstufungsprüfung, die von Seiten der Studienbewerber/-innen mit Einreichung in den Allgemeinen Bestimmungen aufgelisteten Unterlagen beantragt werden kann (vgl. Anlage 08, AB § 23).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie von Studierenden in besonderen Lebenslagen finden sich in den Allgemeinen Bestimmungen (Anlage 08) unter § 6 (6), (7) und unter § 11 (3).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen für den vorliegenden Bachelor-Studiengang als ersten berufsqualifizierenden Abschluss richten sich nach § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG). Demnach wird die Qualifikation für ein Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, nachgewiesen durch:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,
- die Meisterprüfung sowie vergleichbare Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung,
- einen durch Rechtsverordnung des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums geregelten Zugang für beruflich Qualifizierte.

Der Studiengang ist grundständig und zielt auf einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Damit können die Absolventinnen und Absolventen direkt

in den Beruf einsteigen oder sich im Rahmen eines Masterstudiums weiter qualifizieren. Da der Studiengang grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, ist zur Aufnahme des Studiums weder ein Vorpraktikum noch eine vorherige Berufsausbildung erforderlich, ebenso findet keine Aufnahmeprüfung statt.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Für eine Übersicht über die im vorliegenden Studiengang Lehrenden hat die Hochschule ein Personalhandbuch (Anlage 05) sowie eine Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 04) eingereicht. Daraus geht hervor, dass sechs Professorinnen und Professoren und eine Honorarprofessur bereits für Lehre im Studiengang eingeplant sind, drei weitere Professuren mit den Denominationen „Medizin und Management: Schwerpunkt Controlling und Sozialversicherung“, „Medizin und Management: Schwerpunkt Arbeitsmedizin/Betriebliches Gesundheitsmanagement“ und „Medizinisch und Management: Notfallmedizin“ befinden sich derzeit im Ausschreibungsverfahren und werden ebenfalls Lehre im Studiengang im Umfang von mindestens 56 SWS/Jahr übernehmen. Der Anteil an professoraler Lehre von den 296 zu erbringenden SWS im Studienjahr beträgt 39 Prozent und wird sich nach Besetzen der drei neuen Professuren erhöhen. 42 Prozent der Lehre wird über Lehraufträge abgedeckt, 19 Prozent der Lehre übernehmen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

„Bei der organisatorischen Abwicklung und inhaltlichen Koordination werden die Lehrenden des Fachbereichs von der oder dem BPP-Koordinator/-in (100%-Stelle) unterstützt“ (Antrag 2.2.1).

Die Personalentwicklung und -qualifizierung an der THM ist Bestandteil der mit dem Präsidium der Hochschule geschlossenen Zielvereinbarung. Zur Umsetzung beteiligt sich die Hochschule seit 1982 an der „Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung – AGWW“ der hessischen Fachhochschulen. Des Weiteren wurde beim Vizepräsidenten der Hochschule eine Stabsstelle „Interne Wissenschaftliche Weiterbildung – Hochschuldidaktik“ (IWW) eingerichtet, die als hochschuleigene Struktur die hochschuldidaktische Kompetenzentwicklung der Lehrenden unterstützen soll (vgl. Antrag 2.1.3). Um einerseits die Kooperation des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM) fortzuführen und andererseits ein hochschulinternes didaktisches Beratungs- und

Qualifizierungsangebot etablieren zu können, hat die THM mit Kompensationsmitteln des Landes Hessen weitere Stellen für die IWW geschaffen. Im Rahmen eines „Aktionsplans gute Lehre“ werden die Lehrenden bei der Auswahl und Finanzierung der genannten und darüber hinausgehenden Angebote unterstützt. Für neu berufene Professorinnen und Professoren wird eine hochschuldidaktische Einführungswoche angeboten. Tutorinnen und Tutoren sowie studentisch-wissenschaftliche Hilfskräfte werden in einem Basiskurs und nach entsprechendem Interesse und Einsatzgebiet für ihren Einsatz in der Lehre qualifiziert (vgl. ebd.).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Im Zuge eines Neubaus konnte der Fachbereich Gesundheit neue Büros, Labore und Seminarräume beziehen. Dort stehen auch studentische Arbeitsräume und Rechnerräume zur Verfügung. Des Weiteren kann auf ein vollständig nachgebautes Untersuchungs- und Patientenzimmer mit Simulationspuppe bzw. ein voll ausgestattetes Intensivlabor zurückgegriffen werden. Außerdem kooperiert der Fachbereich mit dem THM-Lehrkrankenhaus der BDH-Klinik Braunfels, wodurch die Studierenden verschiedene Abteilungen und den klinischen Alltag kennenlernen können.

Die Bibliothek der Technischen Hochschule Mittelhessen ist auf die Standorte Gießen und Friedberg aufgeteilt und deckt in erster Linie die Schwerpunkte Wirtschaft, Informatik, Medizin sowie Ingenieur-, Natur- und Gesundheitswissenschaften ab. Insgesamt verfügt die Bibliothek über einen Bestand von 150.000 Medien sowie ca. 500 Zeitschriften und Tageszeitungen. Des Weiteren können Nutzerinnen und Nutzer auf diverse Online-Zeitschriften, E-Books, Datenbanken, technische Normen und Vorschriften zugreifen. Dies ist über einen VPN-Zugang auch außerhalb der Hochschule möglich. Ansonsten ist die Bibliothek montags bis freitags von 8 bis 22 Uhr und samstags von 10 bis 22 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek montags bis freitags von 8 bis 19.30 Uhr geöffnet.

Zusätzlich haben die Studierenden die Möglichkeit, die Universitätsbibliothek der Justus-Liebig-Universität Gießen zu nutzen. In der Ludwig-Schunk-Bibliothek (Zweigbibliothek der Universitätsbibliothek Gießen) finden insbesondere Studierende medizinnaher Studiengänge eine große Auswahl an aktueller Literatur und Zeitschriften aus den Bereichen Humanmedizin und Biologie.

Nach Angaben der Hochschule ist die Aktualität der Bibliothek durch einen Mindestbeschaffungswert in Abhängigkeit von der Studierendenzahl je Fachbereich und Jahr sichergestellt. Auf den Fachbereich Gesundheit entfallen Mittel in Höhe von ca. 10.000 Euro im Jahr.

Den Studierenden des Fachbereichs Gesundheit stehen 90 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Im Jahr 2008 wurde, um die Flexibilität der Arbeitsweise der Studierenden zu erhöhen und um Platz und Kosten für Hardware-Anschaffung, Wartung und Ersatz zu senken, die VmWare/VDI-Infrastruktur etabliert. Dieses erlaubt es, Server für verschiedene Anwendungen für alle Benutzer orts- und zeitunabhängig zur Verfügung zu stellen. Studierende können über eigene Computer virtuelle Arbeitsplätze aufrufen und innerhalb und außerhalb der Hochschule die ausgewählten Ressourcen nutzen. Dazu gehören neben der am Fachbereich entwickelten virtuellen Krankenhausinfrastruktur des Krankenhausinformationssystem (Medi-Control Framework) mit elektronischer Patientenakte, das Labor-Informationssystem, das Medikamentenmanagementsystem u.a. Damit können alle gängigen Softwareumgebungen im Krankenhaus simuliert werden (vgl. Antrag 2.3.3).

Bezüglich der Finanzmittel für den Fachbereich gibt die Hochschule an, aus dem Landeshaushalt Lehraufträge und Tutorien finanzieren zu können (Bsp.: Sommersemester 2015: 18.000 EUR für Lehraufträge, 30.000 EUR für Tutorien). Des Weiteren konnten mit 30.000 Euro aus hessischen Landesmitteln zur „Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ (QSL, Kompensationsmittel für abgeschaffte Studiengebühren) eine Stelle für eine/-n wissenschaftliche/-n Mitarbeiter/-in finanziert werden. In den Jahren 2013 bis 2015 wurden ferner ca. 105.000 Euro in leistungsstarke Arbeitsplatzrechner für Labore und Seminarräume für den Fachbereich Gesundheit investiert und die o.g. VmWare-Infrastruktur eingerichtet. Im Antrag unter 2.3.4 ist des Weiteren eine Übersicht über Investitionen in fachbereichsspezifische Ausrüstung wie Intensivbett, Simulationspuppe, EKG-Systeme, Beatmungsgeräte, Ultraschall-Systeme etc. aufgeführt. Die Ausstattung des Gebäudes, in dem sich OP-Säle, Patientenzimmer etc. befinden, beläuft sich auf einen Wert von ca. 1,5 Millionen Euro.

Im Rahmen von Forschungs- und Drittmittelprogrammen stehen seit 2013 bis 2017 in aktuellen Projekten ca. 1,2 Millionen Gesamtvolumen zur Verfügung.

Weiterhin soll der Fachbereich eine Stiftungsprofessur für Versorgungsforschung erhalten.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die Technische Hochschule Mittelhessen hat 2007 das Zentrum für Qualitätsentwicklung (ZQE) als wissenschaftliches Zentrum eingerichtet, das die Qualitätsentwicklung in allen Bereiche der Hochschule unterstützt und diesbezüglich mit den Leitungen der zentralen Bereiche im Austausch ist. So wurde auf Vorschlag des ZQE eine Prozessbeschreibung und ein Standardfragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluierung verabschiedet. Des Weiteren wurden auf Anregung des ZQE 2011 ein Referat und ein Präsidiumsausschuss für Lehre und Studium eingeführt, welche Qualitätsstandards von Studiengängen und deren Einpassung in das Profil der Hochschule sicherstellen sollen. Als wissenschaftliches Zentrum führt das ZQE selbständige Forschungsprojekte durch und untersucht z.B. Studienabbrüche und entwickelt gemeinsam mit der AG „Qualität in Studium und Lehre“ Maßnahmen zur Senkung der Abbruchquote. Untersuchungen zur Studienqualität (z.B. CHE-Ranking, HIS-Studienqualitätsmonitor) werden am ZQE ausgewertet und nach innen und außen kommuniziert, um Ansatzpunkte zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre aufzuzeigen. Neben der AG „Qualität in Studium und Lehre“ und dem Referat und Präsidiumsausschuss für Studium und Lehre arbeitet das ZQE mit „Internen Wissenschaftlichen Weiterbildung – Hochschuldidaktik und E-Learning“ (IWW) zusammen, um eine qualitative hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden zu fördern. Seit 2010 wird der „Preis der THM für exzellente Lehre“ vergeben, der Beispiele guter Lehre öffentlich machen und die Lehrenden zur Weiterentwicklung ihrer Lehre anregen soll.

Der Fachbereich Gesundheit und der Studiengang „Medizinisches Management“ sind in das hochschulweite Qualitätsmanagement-System der THM eingebunden. Alle Lehrveranstaltungen am Fachbereich werden in der Mitte des Semesters evaluiert. Der verpflichtende Standardfragebogen kann mit zusätzlichen Fragen ergänzt werden. Bei der organisatorischen Durchführung von Evaluationen ist das ZQE behilflich, z.B. mit Evaluationsrichtlinien (Anlage 10) zur Handreichung oder bei der Erstellung der Auswertungen mit Hilfe des Systems EvaSys. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten, aber auch der Studiendekanin und der Qualitätsbeauftragten des Fachbereichs zur

Verfügung gestellt, werden in Einzelfällen bzw. bei neuen Lehrenden besprochen und ggf. werden Maßnahmen ergriffen.

In studentischen Gesprächsrunden werden semesterweise Anregungen und Kritikpunkte der Studierenden diskutiert und in ein Meinungsportal aufgenommen. Um die Studierendenzufriedenheit bis auf die Ebene der Studiengänge verfolgen zu können, wurde 2011 ein THM-spezifischer Studienqualitätsmonitor in Anlehnung an die gleichnamige HIS-Studie eingeführt. Für die Befragung von Absolventinnen und Absolventen ist die Zusammenarbeit mit dem International Center for Higher Education Research (INCHER) der Universität Kassel vorgesehen.

Da es sich um einen neuen Studiengang handelt, können noch keine Evaluationsergebnisse, Absolventenstudien und Angaben zu Studienbewerberzahlen vorliegen.

Die Studierenden können die Zentrale Studienberatung bei Studienwahlentscheidungen, Lern- und Arbeitsschwierigkeiten, Prüfungsangst, Urlaubssemestern etc. in individuellen Beratungsgesprächen in Anspruch nehmen. Ferner wird eine psychologische Beratung angeboten. Die Fachstudienberatung erfolgt über die Dozentinnen und Dozenten, die jeweils zu Semesterbeginn ihre Sprechzeiten festlegen und bekannt geben und außerhalb dessen über E-Mail erreichbar sind. Des Weiteren baut der Fachbereich Gesundheit derzeit ein studiengangsspezifisches Mentorenprogramm auf. Studentische Tutorinnen und Tutoren nehmen regelmäßig an Einführungen in die Hochschuldidaktik teil. Für Studienanfängerinnen und -anfänger wird ein Studieneinführungsprogramm, die STEP-Woche, angeboten, während der Studierende aus höheren Semestern die neuen Studierenden mit relevanten Informationen rund um das Studium versorgen.

Zur Selbstinformation sind die Studienprüfungsordnungen, die Allgemeinen Bestimmungen und die Modulhandbücher auf der Internetseite der THM einsehbar. Dort sind auch die Zulassungsbedingungen beschrieben. Die Veröffentlichung der Dateien zum vorliegenden Studiengang steht noch aus.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind auf der Homepage der Kontakt zur Vertrauensperson, das Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende (BLiZ), die Ansprechpartnerin des Studentenwerks Gießen und der Leitfaden für Studierende mit Behinderung verlinkt. In letzte-

rem ist auch der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung festgehalten. Ferner finden sich dort Informationen zu Infrastruktur, Fördermöglichkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten bei verschiedenen Behinderungen.

Das BLiZ wurde 1998 an der THM zunächst mit dem Ziel eröffnet, insbesondere sehbehinderte Menschen im Studium zu unterstützen. Seit 2007 werden Angebote auch für anderweitig behinderte oder chronisch Kranke gemacht. Dieses Angebot umfasst Informations- und Orientierungstage, Beratungsgespräche, Mobilitätstraining, Hilfestellung bei der Zimmersuche, Coaching und das Mentorenprogramm und kann auf der Homepage des BLiZ eingesehen werden.

Zur Umsetzung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrags hat die THM ein Gleichstellungsteam und Hochschulfrauenbeauftragte zur Maßnahmenentwicklung eingesetzt.

Im Juni 2015 wurde die THM zum vierten Mal als „familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet. Die Handlungsfelder der Hochschule, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter zu ermöglichen sind flexible Arbeitszeitgestaltung, familienfreundliche Besprechungs- und Sitzungszeiten, Telearbeit, Evaluations- und Jahresgespräche, Urlaubssemester und der Familienservice. Der Familienservice der THM bietet eine familiengerechte Infrastruktur durch Eltern-Kind-Zimmer, kostenloses Mittagessen für Kinder studen-tischer Eltern und verschiedene Möglichkeiten der Kinderbetreuung.

Zur Förderung von Frauen in überwiegend männlich besetzten Arbeitsbereichen stellt die THM Mittel zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen in MINT-Fächern zur Verfügung. Für Studentinnen bzw. Doktorandinnen bietet das Gleichstellungsbüro an den Standorten Gießen und Friedberg regelmäßig Vernetzungstreffen an. Des Weiteren betreibt das Frauen- und Gleichstellungsbüro der THM das Projekt „MINT-Coaching für Schülerinnen“, das Schülerinnen bei ihrer Entscheidung für eine Karriere im MINT-Bereich unterstützt (vgl. AoF 14).

Studierende, die aus dem Ausland an die THM kommen, sowie Studierende der THM, die einen Auslandsaufenthalt planen, werden vom Auslandsreferat der Hochschule betreut. Im Fachbereich ist des Weiteren ein Auslandsbeauftragter für die individuelle und fachbereichsbezogene Betreuung der *incoming* und *outgoing students*. „Die THM soll als Bildungs- und Arbeitsort verstanden



werden, an dem Studierende und Beschäftigte unabhängig von ihrer Herkunft ein angenehmes und motivierendes Studien- und Arbeitsklima vorfinden“ (Antrag 1.6.9). Zu diesem Zweck hat die THM das Projekt „Hochschule in der Migrationsgesellschaft – Interkulturelle Öffnung der THM“ (ProMi) ins Leben gerufen, welches durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert wird. Zwischen 2011 und 2014 führte die THM eine empirische Studie durch, die auf den Erfahrungen der Studierenden mit Rassismus und Diskriminierung basiert und als differenzierte Datenbasis für den Prozess der interkulturellen Öffnung der THM dienen soll. In der Veröffentlichung der Studie (Anlage 13) setzt sich die Hochschule auch mit ihrem Verständnis von Interkulturalität auseinander.

Da Studierende nach Angabe der Hochschule insbesondere an Fachhochschulen mit sehr unterschiedlicher Vorbildung ihr Studium beginnen, werden vom Fachbereich Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik Brückenkurse organisiert, um auch Studierenden mit einzelnen Lerndefiziten einen erfolgreichen Studienabschluss zu ermöglichen. Der Fachbereich Gesundheit organisiert darüber hinaus Projektwochen für Grundlagenfächer, in denen Basiskenntnisse in Medizin, Naturwissenschaften und Informatik vermittelt werden. „Durch diese akademische ‚Fördermaßnahme‘ sollen Studierende aus bildungsfernen Schichten frühzeitig im Studium unterstützt und gefördert werden“ (Antrag 1.6.9).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Am 1. August 1971 wurde die Fachhochschule Gießen gegründet und umfasste die Bereiche Gießen, Friedberg und Fulda. Seit dem 1. März 2011 führt sie den Namen Technische Hochschule Mittelhessen und umfasst Standorte in Gießen, Friedberg und Wetzlar. Sie bietet an 12 Fachbereiche über 50 Bachelor- und Master-Studiengänge an, die neben den Schwerpunkten der Ingenieurwissenschaften, Betriebswirtschaft, Mathematik und Naturwissenschaften durch die Neugründung des Fachbereichs Gesundheit nun auch die Gesundheitswissenschaften abdecken. In den letzten 15 Jahren hat die Hochschule ihre Studierendenzahl bis auf 14.824 (Stand Sommersemester 2015) stetig gesteigert. Damit ist die THM die größte Fachhochschule in Hessen.

Im April 2015 wurde der Fachbereich Gesundheit gegründet, an dem derzeit insgesamt 329 im Bachelor- und im Master-Studiengang „Medizinische Informatik“ immatrikuliert sind. Ab Sommersemester 2016 soll hier auch der Ba-

achelor-Studiengang „Medizinisches Management“ angeboten werden. „Der Fachbereich hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit zukünftigen Studienangeboten Studierende umfassend auf eine Tätigkeit in der Gesundheitsversorgung und in der Gesundheitsforschung vorzubereiten. Das Ziel ist, das Studienprogramm in Lehre und Forschung in den kommenden Jahren auf das gesamte Portfolio des Gesundheitswesens auszubauen“ (Antrag 3.2.1).

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Technischen Hochschule Mittelhessen, Gießen zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Medizinisches Management“ (Vollzeit) fand am 08.10.2015 an der Technischen Hochschule Mittelhessen am Standort Gießen statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter berufen:

**als Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Thomas Kolb, Hochschule RheinMain, Wiesbaden

Herr Prof. Dr. Jürgen Zerth, Wilhelm Löhe Hochschule, Fürth

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Markus März, ARTEMIS Laserkliniken Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main

**als Vertreter/-in der Studierenden:**

Absage

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Technischen Hochschule Mittelhessen, Gießen, Fachbereich Gesundheit, angebotene Studiengang „Medizinisches Management“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.740 Stunden Präsenzstudium, 360 Stunden Praktikum und 4.200 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 53 Module gegliedert, von denen 32 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 80 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Sommersemester 2016.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 07.10.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 08.10.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus dem Bachelor- und Master-Studiengang „Medizinische Informatik“. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der Bachelor-Studiengang „Medizinisches Management“ soll laut Studien- und Prüfungsordnung Studierende mit dem Ziel ausbilden, „eine angestellte oder selbständige Berufstätigkeit im Bereich des Managements in Einrichtungen der Gesundheits- und Pflegewirtschaft, bei Sozialversicherungsträgern, Bauträgern, Betrieben, Behörden oder sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens zu übernehmen. (...) Es werden Spezialisten im Medizinischen Management ausgebildet, die ein breit gefächertes Wissen besitzen und flexibel im Umfeld des Gesundheitswesens einsetzbar sind.“ Des Weiteren beschreibt die Studien- und Prüfungsordnung das Qualifikationsziel des Studiengangs folgendermaßen: „Studienziel ist die Vermittlung einer soliden berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Grundlage im Bereich Medizinisches Management, insbesondere im Hinblick auf die Qualifikation für Aufgaben auf mittlerer Managementebene. (...) Dabei sollen Grundlagen der Konzepte, Methoden und Techniken im Bereich des Medizinischen Managements vermittelt werden, damit die Absolventen flexibel in verschiedensten Einrichtungen des Gesundheitswesens eingesetzt werden können.“

Die Studierenden können nach dem vierten Semester einen von vier Schwerpunkten studieren, in die sie zu Beginn des Studiums eingeführt werden. Die Studierenden werden so mit einem breit gefächerten Wissen ausgebildet, erlernen früh die Fähigkeit des fächerübergreifenden Denkens und erhalten die Möglichkeit zur Profilierung. Spezialisieren können sich die Studierenden in den Schwerpunkten „Bau- und Immobilienmanagement“, „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, „Rettungsdienstmanagement“ und „Sozialversicherungsmanagement“. Die Qualifikationsziele umfassen aus Sicht der Gutachtenden sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte.

Die Hochschule hat den Studiengang gezielt an der Schnittstelle zwischen Medizin und Betriebswirtschaft angesiedelt. Das heißt, die Absolvierenden

sollen die Perspektive der Leistungserbringer im Bereich Gesundheit kennen und gleichzeitig über betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Damit sollen sie Führungskräfte im Gesundheitswesen in der Modellierung und Optimierung von Gesundheitsprozessen unterstützen. Die Gutachter begrüßen diesen Ansatz, führen aber an, dass aus der Studien- und Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch die Definition und das Verständnis des Medizinischen Managements nicht eindeutig hervorgehen. Vor Ort wird deutlich, dass die Hochschule ihre Studierenden stärker im Bereich des Managements in der Gesundheitsversorgung sieht und den Fokus weniger auf eine gesundheitsökonomisch begründete Managementausrichtung legt. Die Gruppe der Gutachtenden weist darauf hin, dass dieses mündlich vorgetragene angestrebte Qualifikationsziel deutlicher in der Gewichtung der Module einerseits als auch in der Modulbezeichnung andererseits dargestellt werden muss. Gerade die Abgrenzung zu und die Unterstützung von medizinisch tätigen Professionen kann durch eine Managementorientierung gefördert werden, die Versorgungskonsequenzen adressiert und somit komplementär zum medizinischen Leistungserbringer wirkt. Das dezidierte Managementverständnis muss aus den in der Studien- und Prüfungsordnung formulierten Studienzielen hervorgehen. Die Formulierung des Managementverständnisses in Form einer Präambel zum Modulhandbuch wäre außerdem empfehlenswert.

Die Hochschule erläutert vor Ort, dass sie bei der Entwicklung des Studiengangs in den Dialog mit Gesundheitseinrichtungen in der Region gegangen ist, die einen klaren Bedarf an Schnittstellenmanagerinnen und -managern formuliert, auf den die Hochschule mit dem vorliegenden Studiengang reagieren möchte. Die Hochschule bietet bereits den Bachelor- und Master-Studiengang „Medizinische Informatik“ an, dessen Absolventinnen und Absolventen nach Angaben der Hochschule häufig im Medizincontrolling landen, da in der Praxis Fachkräfte im Bereich Medizinisches Management fehlen. Vor dem Hintergrund der Rückmeldungen aus der Praxis sehen die Gutachtenden die Absolvierenden mit einer breit gefächerten Grundausbildung und einer darauf aufgebauten ersten Spezialisierung befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die Hochschule präsentiert sich vor Ort als viertgrößte Fachhochschule in Deutschland mit einem klaren Bekenntnis zur Forschung. Neben einem hauseigenen Forschungsfonds von 450.000 Euro, mit dessen Mitteln neue Forschungsschwerpunkte, auch im Fachbereich Gesundheit, definiert werden

sollen, ist die Planung und Einrichtung eines Forschungscampus' Mittelhessen mit Promotionsplattform fortgeschritten, sodass entsprechend qualifizierte Absolvierende der Technischen Hochschule Mittelhessen die Möglichkeit zur Promotion bekommen, ohne dass die Hochschule ein eigenes Promotionsrecht hat. Des Weiteren beteiligt sich die Hochschule an der „Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)“, einem hessischen Programm zur Forschungsförderung. Die Forschungsaktivität der Hochschule strahlt über die Lehrenden auch in die Ausbildung von Bachelor-Studierenden hinein.

Der Studiengang bringt die Auseinandersetzung mit dem Gesundheitssystem mit sich. Die Fragen danach, wie eine den gesellschaftlichen Ansprüchen entsprechende und wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung aussehen kann, wirken auch auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ein. Verschiedene Lehrformate wie die theoretische und wissenschaftliche Diskussion, aber auch die praktischen Erfahrungen in konkreten Einrichtungen, verbunden mit der Übernahme von Aufgaben und Verantwortung, tragen ebenfalls zur Persönlichkeitsentwicklung bei und befähigen die Studierenden aus Sicht der Gutachtenden zum gesellschaftlichen Engagement.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das studiengangsspezifische Verständnis von Medizinischem Management muss aus der Studien- und Prüfungsordnung hervorgehen.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Bachelor-Studiengang „Medizinisches Management“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 53 Module konzipiert, davon müssen 32 Module erfolgreich studiert werden. Die Module weisen jeweils einen Umfang von sechs CP, Praxismodule einen Umfang von 12 CP und das Projektseminar drei CP auf. Für die Gutachtenden ist nachvollziehbar, dass das Projektseminar zur Begleitung der Projektphase drei CP umfasst. Für die Bachelor-Arbeit werden 15 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen, Mobilitätsfenster sind somit strukturell gegeben. In jedem Semester werden 30 CP erarbeitet.

Die Gruppe der Gutachtenden kommt zu der Einschätzung, dass die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ sowie die „Rahmenbedingungen für die Ein-

führung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ im vorliegenden Master-Studiengang formal umgesetzt sind.

Insgesamt bewerten die Gutachtenden die vorgelegten Modulbeschreibungen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse entsprechend.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Die Hochschule hat den Bachelor-Studiengang inhaltlich und strukturell in ein Grundlagen- und einen Vertiefungsbereich eingeteilt. Nach der Grundlagenvermittlung in den Bereichen des wissenschaftlichen Arbeitens, mathematisch-statistischer Methoden, der Gesundheitsökonomie und Management-Kompetenzen sowie im Medizinrecht und medizinisch-technischen Grundlagen, wählen die Studierenden im fünften Semester einen von vier Schwerpunkten, den sie im sogenannten Hauptstudium weiter verfolgen. Die Gutachtenden begrüßen dieses Modell eines generalistischen Grundstudiums und der anschließenden Profilierung („Y-Modell“) und sehen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen als gegeben an.

Die Studierenden haben außerdem die Möglichkeit, das Studium ohne die Wahl eines gezielten Schwerpunktes weiterzuführen. In diesem Fall nehmen die Studierenden an einem Beratungsgespräch teil und treffen mit Unterstützung einer Professorin oder eines Professors eine geeignete Modulauswahl für die folgenden drei Semester. Nach Angaben der Hochschule soll dieses offene Studium den Studierenden die Organisation eines Auslandsstudiums erleichtern. Die Möglichkeit des Studiums ohne Schwerpunkt sehen die Gutachtenden als nicht hinreichend inhaltlich begründet an und empfehlen, auch hier die Struktur der Modulzusammensetzung stärker vorzugeben bzw. „Anker-“ oder Kernfächer festzulegen. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, bei der zukünftigen Etablierung und Weiterentwicklung des Studiengangs besonderes Augenmerk auf die Schwerpunktwahl der Studierenden sowie auf die Berufseinmündung der Absolvierenden zu richten und das Studium ohne Schwerpunkt auf der Basis dieser Erfahrungen weiterzuentwickeln bzw. zu schärfen. Im Hinblick auf die neu zu besetzende Professur im Bereich Versorgungsfor-



schung (siehe 1.3.7) sehen die Gutachtenden Potenzial, einen Schwerpunkt in Richtung Versorgungsmanagement bzw. Versorgungsforschung zu entwickeln. Es scheint den Gutachtenden in jedem Fall perspektivisch ratsam, die Modulzusammensetzung für das Studium ohne Schwerpunkt stärker zu strukturieren bzw. Kernfächer festzulegen.

Bezogen auf das Ziel, die Studierenden für das Schnittstellenmanagement zwischen dem leistungserbringenden und dem betriebswirtschaftlichen Bereich von Gesundheitseinrichtungen qualifizieren zu wollen, sehen die Gutachtenden Bedarf darin, die Module bzw. die Modulinhalte auf dieses Qualifikationsziel hin zu schärfen. Zum einen erscheinen den Gutachtenden die Inhalte in den Modulen zu den medizinischen Grundlagen zu tiefgehend. Der Ansatz der Hochschule, dass die Absolvierenden die Perspektive von Leistungserbringern im Gesundheitswesen kennen und verstehen sollen, ist begrüßenswert. Hier gilt es jedoch, eine „Sprachfähigkeit“ des künftigen Managers herzustellen, der seine Managementperspektive zielorientiert in die Profession der Medizin/Pflege einbringen kann. Um einen Beitrag zum Verständnis zwischen der Perspektive der Leistungserbringer und der Perspektive der Kostenträger und dem Management zu leisten, gehen beispielsweise die Module „Medizinische Grundlagen I + II“ aus Sicht der Gutachtenden zu sehr ins Detail der Anatomie und Physiologie und helfen nur bedingt, Entscheidungen und Perspektiven der Leistungserbringenden nachzuvollziehen und zu unterstützen. Der inhaltliche Fokus sollte zur Erreichung des Qualifikationsziels stärker auf klinischen Abläufen, Funktionen und Verantwortungen liegen wie es bereits in den Modulen zum „Medizinischen Prozessmanagement“ deutlich wird. So wäre dieses Modul auch ob seiner inhaltlichen Beschreibung als Management- und nicht als medizinisches Modul zu interpretieren.

Des Weiteren sehen die Gutachtenden Bedarf darin, die gesundheitsökonomischen Module zu schärfen. Die Module mit den Titeln „Gesundheitsökonomie“ und „Gesundheitswirtschaft“ berücksichtigen aus Sicht der Gutachtenden nur Teile des Faches. Deshalb sollten aus Sicht der Gutachtenden für den gesundheitsökonomischen Bereich einerseits die Modultitel passgenauer, andererseits die Modulziele inhaltlich umfassender gestaltet werden. Beispielsweise könnte für die o.g. Module ein Titel „Einführung in das Gesundheitswesen“ gewählt werden, der dann gerade die im Modul notwendige Vermittlung von institutionellem Wissen vermitteln hilft. Die Gutachtenden empfehlen, die Inhalte im Bereich der Gesundheitsökonomie vor dem Hintergrund eines realistischen

Kompetenzaufbaus in eine nachvollziehbare Struktur zu überführen, die zunächst die Vermittlung institutionellen Wissens adressiert und dann etwa im Modul „Gesundheitswirtschaft“ stärker (gesundheits-)ökonomische Methodenkompetenz aufbaut.

Durch diese Profilschärfung im Curriculum sollte auch das besondere Verständnis der Hochschule des Medizinischen Managements deutlich werden (siehe 1.3.3). Das Spezifische der Managementorientierung gilt es hier wieder aufzugreifen, da auch vor Ort deutlich wurde, dass der Studiengang am Bild eines „Interdisziplinären Managements im Gesundheitswesen“ ansetzt.

Die Gutachtenden begrüßen den praxisnahen Ansatz im Studiengang. Der Studiengang sieht zwei umfangreiche Praxisphasen vor. Die „Ordnung für die Praxisphasen“ ist Teil der Studien- und Prüfungsordnung. Sie regelt Ziele, Dauer und Ablauf der Praxisphasen sowie Zulassungsvoraussetzungen und Anforderungen an die Praxiseinrichtungen. Des Weiteren werden Begleitstudien geregelt, der Status der Studierenden während der Praxisphasen, die Anerkennung, Bewertung und Wiederholung der Praxisphasen, mögliche Anrechnung gleichwertiger praktischer Tätigkeiten und der Versicherungsschutz. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Praxisphasen so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. Die in den Modulbeschreibungen vorgesehenen Lehr- und Lernformen werden als adäquat eingeschätzt.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Medizinisches Management“ richten sich nach § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes. Demnach wird die Qualifikation für ein Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, nachgewiesen durch die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung sowie vergleichbare Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung oder einen durch Rechtsverordnung des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums geregelten Zugang für beruflich Qualifizierte.

Da der vorliegende Studiengang grundständig ist und auf einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss abzielt, sind die Zulassungsvoraussetzungen für die Gutachtenden nachvollziehbar.

Die Anrechnung von Studienleistungen, die an dieser oder einer anderen Hochschule erbracht wurden, ist in § 14 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen an der Technischen Hochschule Mittelhessen

gemäß der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda (§ 14 Abs. 8) ist die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten geregelt.

In § 6 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen an der Technischen Hochschule Mittelhessen werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sowie für Studierende in besonderen Lebenslagen getroffen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation und der Studienplangestaltung gegeben. Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung erscheinen den Gutachtenden plausibel, die Prüfungsdichte adäquat.

Neben der Möglichkeit, die Zentrale Studienberatung in Anspruch zu nehmen, wird jede/-r Studienanfänger/-in einem Professor oder einer Professorin als Mentee zugeteilt. Auf diese Weise ermöglicht die Hochschule den Studierenden eine persönliche, individuelle und studiengangspezifische Studienberatung. Diese ist bei der Wahl der Studienplangestaltung insgesamt, aber insbesondere bei der Wahl der Schwerpunkte und geeigneter Praxiseinrichtungen ausschlaggebend. Die Betreuungsorganisation erscheint den Gutachtenden als angemessen. Eine fachliche sowie überfachliche Studienberatung ist gewährleistet.

Diskutiert wurde die aus den Modulbeschreibungen hervorgehende „Lernfortschrittsregelung“, der zufolge für die Teilnahme an bestimmten Modulen das erfolgreiche Abschließen anderer Module vorausgesetzt wird. Nach eigenen Aussagen hat die Hochschule damit bisher gute Erfahrungen gemacht. Diese Regelung verhindere, dass Studierende unangenehme Module bis ans Ende des Studiums schieben, wo sich der Workload in diesen Fällen plötzlich stark erhöht und die Studierbarkeit stark einschränkt. Durch die Lernfortschrittsregelung kann die Hochschule ferner einen nachvollziehbaren Kompetenzaufbau für die Studierenden gestalten und gewährleisten. Im Gespräch mit den Studierenden vor Ort wurde bestätigt, dass die Vorteile der Fortschrittsregelung zugunsten der Studierbarkeit auch aus deren Sicht überwiegen.

In § 6 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen an der Technischen Hochschule Mittelhessen werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sowie für Studierende in besonderen Lebenslagen getroffen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Einschließlich der Bachelor-Arbeit sind somit im Studienverlauf insgesamt 32 Prüfungsleistungen mündlicher und schriftlicher Art oder in Form anderer bewertbarer Leistungen wie Referate, Präsentationen, Portfolios, praktische Übungen oder Testaufgaben von den Studierenden zu erbringen. Die vorgesehenen Prüfungsformen sind in §§ 6 bis 8 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen definiert.

Eine Regelung zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie für Studierende in besonderen Lebenslagen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben für Prüfungsleistungen ist in § 6, Abs. 7 und 8 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen festgelegt.

Die Gutachtenden schätzen die Prüfungen als modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ein. Die Gruppe der Gutachtenden hält die Prüfungen für geeignet, um das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Weiterhin erachten die Gutachterinnen und Gutachter die Prüfungsdichte als angemessen sowie die Prüfungsorganisation als adäquat.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Medizinisches Management“ ist genehmigt und mit dem Nachweis der erfolgten Rechtsprüfung einzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung und der Nachweis der Rechtsprüfung sind vorzulegen.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Bachelor-Studiengang „Medizinisches Management“ wird in alleiniger Verantwortung der Technischen Hochschule Mittelhessen durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Hochschulleitung der Technischen Hochschule Mittelhessen hat eine förmliche Erklärung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den vorliegenden Studiengang abgegeben.

Der Fachbereich Gesundheit wurde im Frühjahr 2015 neu gegründet und soll die Tradition der Hochschule in der Auseinandersetzung mit Gesundheit und Technik an der Hochschule wieder aufgreifen und weiterentwickeln.

Sechs Professorinnen und Professoren und eine Honorarprofessur werden im vorliegenden Studiengang Lehre übernehmen und decken 39 Prozent der Lehre insgesamt ab. Weitere 19 Prozent der Lehre werden ebenfalls von hauptamtlichem Personal der Hochschule übernommen. Derzeit sind drei weitere Professuren für das Fachgebiet Medizinisches Management mit den jeweiligen Vertiefungsrichtungen „Medizin Controlling und Sozialversicherungssysteme“, „Betriebliches Gesundheitsmanagement und Arbeitsmedizin“ und „Notfallmedizin und Rettungsdienst“ ausgeschrieben, die baldmöglichst besetzt werden sollen. Des Weiteren befindet sich die Hochschule nach Angaben vor Ort im Verfahren einer Direktberufung für eine Professur für Gesundheitsökonomie. Außerdem steht der Hochschule eine Stiftungsprofessur für Versorgungsforschung und Rehabilitation in Aussicht. Der Anteil professoraler Lehre im Studiengang wird sich somit voraussichtlich noch erhöhen. In einem Dokument hat die Hochschule die Kurz-Lebensläufe der Lehrenden beschrieben sowie die wissenschaftlichen Stellenprofile der Professuren. Die Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den landesrechtlichen Vorgaben. Die Gutachtenden nehmen sehr positiv zur Kenntnis, dass der Fachbereich starke Unterstützung und hohes Engagement von der Hochschulleitung erfährt, was sich nicht zuletzt in der großzügigen Personalpolitik widerspiegelt.

Auch vor dem Hintergrund der neuen Personalentwicklungen sehen die Gutachtenden Bedarf, die Personalverteilung noch einmal in einer Lehrverflechtungsmatrix aufzuzeigen.

Im Zuge der Neugründung hat der Fachbereich Gesundheit ferner neue Räumlichkeiten bezogen, die neben Unterrichts- und Vorlesungsräumen auch voll ausgestattete Untersuchungs- und Patientenzimmer sowie ein Intensivlabor umfassen. Vor Ort wurde weiterhin erläutert, dass die Hochschule die Räumlichkeiten eines ehemaligen Krankenhauses erworben hat, um somit den klinischen Alltag und klinische Abläufe für die Studierenden erfahrbar zu machen.

Für die Personalentwicklung und -qualifizierung hat die Hochschule das Zentrum für kooperatives Lehren und Lernen (ZekoLL) eingerichtet, um insbesondere die hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden zu fördern. Des Weiteren befindet sich die Technische Hochschule Mittelhessen in einem Verbund mit anderen hessischen Fachhochschulen, der „Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen (AGWW)“, die ein jährliches Weiterbildungsprogramm anbietet. Neu berufene Professorinnen und Professoren bekommen die Möglichkeit, an der hochschuldidaktischen Einführungswoche teilzunehmen. Damit sehen die Gutachtenden Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung als vorhanden und umgesetzt.

Die Bibliothek der Technischen Hochschule Mittelhessen verfügt über einen Bestand von 150.000 Medien sowie ca. 500 Zeitschriften und Zeitungen, diverse Online-Zeitschriften, E-Books und Datenbanken. Inhaltlich deckt sie damit neben den Bereichen Wirtschaft, Informatik, Ingenieur- und Naturwissenschaften auch die Bereiche Medizin und Gesundheitswissenschaften ab. Zusätzlich haben die Studierenden die Möglichkeit, die Universitätsbibliothek der Justus-Liebig-Universität Gießen zu nutzen. Die Studierenden bestätigen vor Ort eine gute räumliche und sächliche Ausstattung sowie eine angemessene Zugänglichkeit zu den Bibliotheksmedien.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix ist einzureichen.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Die Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen an der Technischen Hochschule Mittelhessen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht und einsehbar.

Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen und zum Studienverlauf, das Modulhandbuch und die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-

Studiengang „Medizinisches Management“ sollten vor Beginn des Studiengangs veröffentlicht werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Der Fachbereich Gesundheit und der Studiengang „Medizinisches Management“ sind in das Qualitätsmanagement-System der Hochschule eingebunden. Alle Lehrveranstaltungen werden in der Mitte des Semesters evaluiert. Dafür ist ein Standardfragebogen entwickelt worden, der durch zusätzliche Fragen ergänzt werden kann. Ergebnisse werden durch den Dekan an die Lehrenden rückgekoppelt und daraus ggf. Maßnahmen abgeleitet.

Anregungen und Kritik von Seiten der Studierenden werden zusätzlich in einem Meinungsportal gesammelt. Die Hochschule hat ferner einen hochschulspezifischen Studienqualitätsmonitor in Anlehnung an die gleichnamige HIS-Studie eingeführt. Des Weiteren haben die Studierenden die Möglichkeit, sich in die Arbeitsgruppe „Qualität in Studium und Lehre“ (AG QLS) einzubringen. Diese Arbeitsgruppe ist mittlerweile von der Hochschule mit einem eigenen Budget ausgestattet und lädt explizit alle Hochschulmitglieder zur Mitwirkung ein.

Seit 2007 ist an der Technischen Hochschule Mittelhessen das Zentrum für Qualitätsentwicklung (ZQE) eingerichtet. Dieses unterstützt die Fachbereiche bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Evaluationen und nutzt dafür die Evaluationssoftware „EvaSys“. Das ZQE hat Prozessbeschreibungen für Lehrveranstaltungsevaluationen erarbeitet und gemeinsam mit den Fachbereichen Evaluationsrichtlinien entwickelt.

Für die Befragung von Absolventinnen und Absolventen ist die Zusammenarbeit mit dem International Center for Higher Education Research (INCHER) der Universität Kassel vorgesehen.

Da es sich um einen neuen Studiengang handelt, können noch keine Angaben zu Studienbewerberzahlen, Evaluationsergebnisse oder Absolvierendenstudien vorliegen. Die Gutachten kommen jedoch zu der Einschätzung, dass das hochschulinterne Qualitätsmanagement-System gewährleistet, dass Erfahrungen

und Ergebnisse aus Evaluationen für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Medizinisches Management“ ist ein Studiengang, der in sieben Semestern Vollzeit-Studium den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ ermöglicht. Das Kriterium hat somit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Technische Hochschule Mittelhessen hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben einen Frauenförderplan erstellt. Mit ihrem technisch-naturwissenschaftlichen Profil setzt sich die Hochschule mit Hilfe des eingerichteten Gleichstellungsbüros insbesondere für die Förderung von Frauen in sogenannten MINT-Fächern ein. Neben Vernetzungstreffen für Studentinnen naturwissenschaftlich-technischer Fächer und dem Mentoring-Programm wurde vor Ort deutlich, dass die Hochschule stark den Kontakt zu den Schulen und somit zu potentiellen Studierenden sucht. Das Gleichstellungsbüro bietet regelmäßig Veranstaltungen für Studentinnen und Studierende mit Kind an.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können für Prüfungsleistungen einen Nachteilsausgleich beantragen, sich aber im Studienverlauf ganz konkrete Unterstützung im Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende (BliZ) oder im Rahmen des Projektes „Hessisches elektronisches Lernportal für chronisch Kranke und Behinderte (HeLB)“ erbeten. Die Aufgabe des HeLB-Projekts ist es, ein „barrierearmes E-Learning-Portal“ zu schaffen, das chronisch kranken und behinderten Studierenden eine bessere Integration in den Hochschulalltag ermöglicht.

Um Studierenden und Beschäftigten an der Hochschule ein erfolgreiches Studieren und Arbeiten unabhängig von ihrer Herkunft zu ermöglichen, betreibt die Hochschule das Projekt „Hochschule in der Migrationsgesellschaft - Interkulturelle Öffnung der THM (ProMi)“.

Die Gutachtergruppe kann die geplanten Institutionen und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancen-



gleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen nachvollziehen und erachtet sie auf der Ebene des Studiengangs als umsetzbar.

Die Gutachtenden begrüßen insbesondere den intensiven Kontakt, den die Hochschule zu den Schulen in der Region sucht, um Schülerinnen und Schüler für ein Studium zu motivieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Gruppe der Gutachtenden gewann vor Ort den positiven Eindruck, dass der Fachbereich Gesundheit der Technischen Hochschule Mittelhessen eine hohe Aufmerksamkeit und viel Engagement von Seiten der Hochschulleitung erfährt. Dies ist insbesondere eingebettet in eine nachvollziehbare regionale Initiative zur Beförderung der Gesundheitswirtschaft vor Ort. Der neu gegründete Fachbereich Gesundheit präsentiert sich personell und sachlich vor diesem Hintergrund sehr gut ausgestattet und von einem engagierten, interdisziplinär aufgestellten Team getragen, dessen individuelle Kompetenzen sich in der Entwicklung des Fachbereichs und des Studiengangs widerspiegeln. Die Gutachtenden begrüßen insbesondere die großzügig vorgesehene Erweiterung an Professuren, die mit ihrer Expertise im Bereich des Gesundheitsmanagements zur Schärfung des Studiengangsprofils und seiner Qualifikationsziele beitragen sollten. Des Weiteren präsentiert sich die Hochschule mit einem klaren Bekenntnis zur Forschung und zur dynamischen Weiterentwicklung und steht dafür in enger Abstimmung und im Dialog mit Universitäten und Hochschulen sowie Praxiseinrichtungen in der Region. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, als dass der Studiengang als Konzept akkreditiert wird. Der Einmündung der Studierenden in ein sich neu entwickelndes Berufsfeld sollte in den nächsten Jahren besonderes Augenmerk zukommen, um den Studiengang gemäß den Bedarfen der Studierenden und der Berufspraxis weiterzuentwickeln.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medizinisches Management“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemak-

kreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- Das studiengangsspezifische Verständnis von Medizinischem Management muss aus der Studien- und Prüfungsordnung und ggf. aus dem Modulhandbuch, z.B. in Form einer Präambel, hervorgehen, sodass das Qualifikationsziel des Studiengangs eindeutig definiert wird.
- Eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix ist einzureichen.
- Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung ist vorzulegen. Der Nachweis der Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung ist vorzulegen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Das Modulhandbuch sollte formal stärker vereinheitlicht und redaktionell überarbeitet werden.
- Modultitel und Modulhalte sollten auf gegenseitige Entsprechung hin überprüft werden.
- Die Module bzw. die Modulhalte sollten auf das Qualifikationsziel hin geschärft werden. Medizinische Inhalte sollten zugunsten von Inhalten zum Ablauf medizinischer und klinischer Prozesse reduziert bzw. modelliert werden. Die Inhalte im Bereich der Gesundheitsökonomie sollten vor dem Hintergrund eines realistischen Kompetenzaufbaus in eine nachvollziehbare Struktur überführt werden, die zunächst die Vermittlung institutionellen Wissens adressiert und dann etwa im Modul „Gesundheitswirtschaft“ stärker (gesundheits-)ökonomische Methodenkompetenz aufbaut.
- Bei der Etablierung und Weiterentwicklung des Studiengangs sollte besonderes Augenmerk auf die Schwerpunktwahl der Studierenden sowie auf die Berufseinmündung der Absolvierenden gerichtet werden, um insbesondere das Studium ohne Schwerpunkt auf der Basis dieser Erfahrungen weiterzuentwickeln bzw. zu schärfen. Es ist perspektivisch ratsam, die Modulzusammensetzung für das Studium ohne Schwerpunkt stärker zu strukturieren bzw. Kernfächer festzulegen.
- Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen und zum Studienverlauf, das Modulhandbuch und die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Medizinisches Management“ sind vor Beginn des Studiengangs zu veröffentlichen.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 10. Dezember 2015**

Beschlussfassung vom 10.12.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 08.10.2015 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 16.11.2015 und 20.11.2015:

- Aktualisierte Lehrverflechtungsmatrix,
- aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die nachgereichten Unterlagen. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die neuen Personalentwicklungen und die Personalverteilung in der aktualisierten Lehrverflechtungsmatrix deutlich werden. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Des Weiteren kommt die Akkreditierungskommission zu dem Schluss, dass die ergänzte Präambel der Studien- und Prüfungsordnung das studiengangspezifische Verständnis von Medizinischem Management verdeutlicht, sodass das Qualifikationsziel eindeutig definiert wird. Auch hier wird von einer Auflage abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Medizinisches Management“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2016 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 10.09.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.